

Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 2 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von
vier Anlagen zur Nutzung von Windenergie, Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG,
am Standort Ascheberg Holthoff -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG, Ludgeristraße 37, 48727 Billerbeck, mit Datum vom 24.07.2025 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 05.08.2024, hier eingegangen am 20.08.2024, die Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Ascheberg Holthoff erteilt.

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Ascheberg Holthoff, Kreis Coesfeld, Gemarkung Ascheberg, Flur 52, Flurstück 5 (WEA 1), Flur 52, Flurstück 8 (WEA 2), Flur 52, Flurstück 11 (WEA 3) und Flur 53, Flurstück 20 (WEA 5) durchgeführt werden.

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie unter Nebenbestimmungen zum Baurecht und vorbeugendem Brandschutz, zur Abfallentsorgung und zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zum Arbeitsschutz sowie unter Nebenbestimmungen des LWL-Archäologieamtes ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster Klage erhoben werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 31.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen>

eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 24.07.2025

Kreis Coesfeld

Der Landrat

70.1 2024/0594-0018353

Im Auftrag

gez. Frank Geburek